FÖRDERUNG · BEG EINZELMASSNAHMEN

Fehler im Zuwendungsbescheid: Sie haben nur einen Monat Zeit

Stand 04.11.2026 · Geprüft von Alexander Klein, Energieeffizienz-Experte (dena)

Was heißt das für Sie?

Prüfen Sie den Zuwendungsbescheid am Tag des Eingangs auf Name, Adresse, Maßnahme, Fördersumme und Bewilligungszeitraum. Änderungen sind nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe möglich. Tragen Sie das Enddatum des Bewilligungszeitraums sofort in Ihren Kalender ein.

Der Zuwendungsbescheid ist das Dokument, auf das Sie gewartet haben — und genau deshalb wird er oft nur überflogen. Ein Blick auf die Fördersumme, dann ab in den Ordner.

Das kann teuer werden. Denn **Änderungen am Bescheid sind nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe möglich.**

Was Sie sofort prüfen sollten

Nehmen Sie sich den Bescheid am Tag, an dem er ankommt, und gehen Sie diese Punkte durch:

Antragsteller. Steht der richtige Name dort? Bei Ehepaaren, Erbengemeinschaften und Wohnungseigentümergemeinschaften muss die Person oder Gemeinschaft eingetragen sein, die später auch die Rechnungen erhält. Weicht der Rechnungsempfänger vom Antragsteller ab, gibt es beim Verwendungsnachweis Probleme.

Objektadresse. Auch Tippfehler zählen. Der Bescheid muss zu dem Gebäude gehören, an dem gebaut wird.

Die bewilligte Maßnahme. Steht dort, was Sie tatsächlich vorhaben? Wenn Sie Fenster *und* Haustür tauschen, müssen beide erfasst sein.

Die Fördersumme und die zugrunde gelegten Kosten. Passt der Betrag zum eingereichten Angebot?

Der Bewilligungszeitraum. Notieren Sie sich das Enddatum sofort im Kalender — mit einer Erinnerung ein halbes Jahr vorher.

Was passiert, wenn die Frist verstreicht

Nach Ablauf des Monats ist der Bescheid in der vorliegenden Form bestandskräftig. Eine Korrektur ist dann nur noch über den Umweg eines neuen Antrags möglich — mit allen Konsequenzen: neue Antragstellung bedeutet neue Rahmenbedingungen, und die können inzwischen schlechter sein.

Besonders unangenehm wird es, wenn der Fehler erst beim Verwendungsnachweis auffällt. Dann ist die Maßnahme gebaut, das Geld ausgegeben, und die Auszahlung hängt an einem Detail, das sich nicht mehr ändern lässt.

Was kein Änderungsantrag ist

Nicht jede Abweichung braucht einen Änderungsantrag. Wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen als beantragt, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt — das ist normal und kein Fehler im Bescheid.

Kritisch sind Abweichungen in der Sache: eine andere Maßnahme, ein anderes Gebäude, ein anderer Antragsteller. Solche Änderungen gehören angezeigt, und zwar bevor gebaut wird.

Unser Rat

Legen Sie den Bescheid nicht ab, ohne ihn gelesen zu haben. Zehn Minuten am Tag des Empfangs ersparen im Zweifel den kompletten Zuschuss.

Wenn Sie unsicher sind, ob eine Abweichung erheblich ist: Fragen Sie nach, solange die Frist läuft. Eine Nachfrage bei der Förderstelle kostet nichts — ein bestandskräftiger falscher Bescheid schon.

Wir prüfen Ihr Vorhaben und bereiten den Antrag mit Ihnen vor; den BAFA-Antrag stellt die Energieberatung Klein GmbH als Ihre Bevollmächtigte und begleitet Sie bis zum Bescheid.

eb-klein-service.de/foerderantrag/

Quelle: BAFA-Informationsveranstaltung für Energieeffizienz-Experten; BEG-EM-Merkblatt zur Antragstellung. Fristangaben vor Kundenaussage am aktuellen Bescheid prüfen.
Online und immer aktuell: https://www.eb-klein-service.de/wissen/fehler-im-zuwendungsbescheid-sie-haben-nur-einen-monat-zeit/
Energieberatung Klein Service GmbH · Ihr Energieexperte Online · Diese Information ersetzt keine individuelle Beratung; maßgeblich sind die jeweiligen Förderbescheide.